

Bachelorstudiengang Sozialversicherung

Modulhandbuch

Stand: 01.06.2024

Inhaltsverzeichnis

BaSVs-01 Kontenklärung	3
BaSVs-02 Versicherung und Beitrag.....	6
BaSVs-03 Bürgerliches Recht.....	9
BaSVs-04 Staatsrecht	12
BaSVs-05 Sozialwissenschaften.....	15
BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten	17
BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung	19
BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung	21
BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung	25
BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen	29
BaSVs-11 Verfahrensrecht I.....	32
BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik	35
BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I	39
BaSVs-14 Rentenhöhe I	41
BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung	45
BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I.....	48
BaSVs-17 Projekt	52
BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II	55
BaSVs-19 Rentenhöhe II.....	58
BaSVs-20 Verfahrensrecht II.....	61
BaSVs-21 Wirtschaftswissenschaften II.....	65
BaSVs-22 Personalwesen.....	69
BaSVs-23 Bachelorarbeit und Verteidigung.....	73
BaSVs-24 Rechtsbehelfe	77
BaSVs-25 Querschnittsverwaltung.....	79
BaSVs-26 Sachbearbeitung im Renten- oder Rehatem.....	81
BaSVs-27 Auskunft und Beratung.....	83

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-01 Kontenklärung		Modul Nr. BaSVs-01
Modulautor	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle	Modulbeauftragte	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden <i>verstehen</i> die Struktur des sozialen Sicherungssystems und <i>können</i> die verschiedenen Leistungen <i>differenzieren</i> und <i>erklären</i>. Die Studierenden <i>können</i> ein Verwaltungsverfahren im Sozialrecht <i>einleiten</i>. Die Studierenden <i>können</i> die Versicherungskonten in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>klären</i>. Die Studierenden können die Wartezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>feststellen</i>. Die Studierenden können die Grundrentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>feststellen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen des Sozialstaates und deren Differenzierung • Antrag im Sozialrecht • Kontenklärungsverfahren • Sozialdatenschutz • Rentenrechtliche Zeiten • Wartezeiten • Grundrentenzeiten
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	81 h (108 LVS), davon 72 h (96 LVS) Lehrgespräch 9 h (12 LVS) Übung
Selbststudium	64 h, davon 24 h angeleitetes Selbststudium 40 h Vor- und Nachbereitung von LV
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).
--	---

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“**

Modultitel	BaSVs-02 Versicherung und Beitrag		Modul Nr. BaSVs-02
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens im Einkommensteuerrecht <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über den Anspruch auf Kindergeld <i>entscheiden</i>, sowie Dauer und Höhe der Leistung <i>feststellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> in der gesetzlichen Rentenversicherung den Eintritt von Versicherungspflicht kraft Gesetzes begründen und über einen Antrag auf Eintritt von Versicherungspflicht <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> in der gesetzlichen Rentenversicherung den Eintritt von Versicherungsfreiheit begründen und über einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können entscheiden</i>, ob eine Nachversicherung durchzuführen ist. • Die Studierenden <i>können entscheiden</i>, ob in der gesetzlichen Rentenversicherung die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung und zur Nachzahlung besteht. • Die Studierenden <i>können</i> die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung <i>ermitteln</i> und <i>bestimmen</i>, wer sie zu tragen und zu zahlen hat. • Die Studierenden <i>können</i> die Wege der Beitragszahlung zur Sozialversicherung <i>beschreiben</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Beiträge <i>erstatten</i>. • Die Studierenden <i>können</i> den versicherungsrechtlichen Status und ggf. die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitslosenversicherung <i>feststellen</i> und über Anträge diesen Status betreffend <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung <i>ermitteln</i> und <i>bestimmen</i>, wer die Beiträge zu tragen und zu zahlen hat. 		

	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerrecht • Kindergeld • Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung • Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung • Nachversicherung • Freiwillige Versicherung und Nachzahlung in der gesetzlichen Rentenversicherung • Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung • Wege der Beitragszahlung • Beitragserstattung • Versicherungsverhältnisse in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitslosenversicherung • Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitslosenversicherung
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden

	die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h
Präsenzzeiten	150 h (200 LVS), davon 138 h (184 LVS) Lehrgespräch 12 h (16 LVS) Übung
Selbststudium	85 h, davon 40 h angeleitetes Selbststudium 45 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Häufigkeit	einmal pro Studienjahr
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-03 Bürgerliches Recht		Modul Nr. BaSVs-03
Modulautor	Ass. iur. Susanne Morgenstern	Modulbeauftragte	Ass. iur. Susanne Morgenstern
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> rechtsgeschäftliches Handeln sowie Verträge und deren Wirksamkeit zutreffend <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Fristen <i>berechnen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Ansprüche aus Schuldverhältnissen, Leistungsstörungen und das Erlöschen von Schuldverhältnissen <i>erkennen</i> und rechtlich <i>lösen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wichtigsten Vertragsgestaltungen (Kaufvertrag, Gebrauchsüberlassungs- und Nutzungsverträge, Dienst- und Werkvertrag) und <i>können</i> die Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung und unerlaubter Handlung <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Übertragungen von Eigentum und Besitz an beweglichen und unbeweglichen Sachen <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Ansprüche aus Eigentum und Besitz sowie Grundpfandrecht an Grundstücken <i>herleiten</i> und <i>prüfen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. 		

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> rechtsgeschäftliches Handeln Schuldverhältnisse wichtige Vertragstypen Ungerechtfertigte Bereicherung und unerlaubte Handlung Eigentum und Besitz an Mobilien und Immobilien Grundpfandrechte
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgespräch Übung Bearbeitung von ausgewählten Fallgestaltungen. Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	75 h (100 LVS), davon 62 h (82 LVS) Lehrgespräch 13 h (18 LVS) Übung
Selbststudium	70 h, davon 12 h angeleitetes Selbststudium 58 h Vor- und Nachbereitung von LV
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	5 h Klausur

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-04 Staatsrecht		Modul Nr. BaSVs-04
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragte	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und <i>können</i> die Grundsätze rechtlichen Arbeitens <i>anwenden</i>. • Sie <i>kennen</i> die Rechtsgrundlagen der staatlichen Organisation des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland und die Bedeutung der Grundrechte für jedes Verwaltungshandeln. • Die Studierenden <i>kennen</i> die freiheitlich demokratische Grundordnung und können in ihrem Sinne handeln. • Die Studierenden <i>können</i> Rechtsnormen und Verwaltungshandeln auf ihre Verfassungsmäßigkeit <i>untersuchen</i> sowie verfassungsgemäße <i>Entscheidungen treffen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Organisationsformen der Staatsverwaltung und <i>können</i> den Aufbau der Staatsverwaltung <i>erläutern</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Personenstandsrechts. 		
Lernziele	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte vertiefen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung juristischer Techniken und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen. 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Änderung von Geldleistungen zu Gunsten Dritter Erstattung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen Ansprüche auf Geldleistungen für zurückliegende Zeiträume Erbrecht Verjährung Verwaltungsvollstreckung (zivilrechtliche) Zwangsvollstreckung Regress Zahlungsregelungen Ordnungswidrigkeiten Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren Entscheidungen des Bundessozialgerichtes Komplexe, mehrere Sozialrechtsbereiche umfassende Problemstellungen Zivilprozessuale Durchsetzung von Forderungen Grundzüge des Insolvenzrechts 	•
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgespräch Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach. 	•
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
ECTS-Punkte	4	
Arbeitsaufwand (workload)	120 h	

Präsenzzeiten	66 h (88 LVS), davon 54 h (72 LVS) Lehrgespräch 12 h (16 LVS) Übung	
Selbststudium	53 h, davon 3 h angeleitetes Selbststudium 50 h Vor- und Nachbereitung von LV	
Modulprüfung	1 h Prüfungsgespräch <i>bzw. Hausarbeit (vgl. Modul BaSVs-06)</i>	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Prüfungsgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung 100 % <i>Alternativ: Hausarbeit (vgl. Modul BaSVs-06)</i>	
Platz im Studienplan	1. Studienabschnitt	
Dauer	ein Studienabschnitt	
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.	
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).	

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-05 Sozialwissenschaften		Modul Nr. BaSVs-05
Modulautor	David Fischer	Modulbeauftragter	David Fischer
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> soziologische Erkenntnisse auf Probleme der Berufswelt <i>beziehen</i>. • Die Studierenden <i>erfassen</i> psychologische Theorien als Hilfe zur Erklärung und Prognose von Verhalten. • Die Studierenden <i>kennen</i> Aspekte lernpsychologischer Theorien und <i>können</i> diese in ihrem Studienalltag <i>berücksichtigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Kommunikationstheorien auf Probleme der Berufswelt <i>beziehen</i>. • Die Studierenden <i>erhalten Einblick in das Spannungsfeld zwischen Bürgerfreundlichkeit, Gesetzesgebundenheit und Wirtschaftlichkeit</i> <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden. Sie können darüber hinaus auch die üblichen Standards bei der Entwicklung und Prüfung neuer Erkenntnisse im sozialwissenschaftlichen Bereich anwenden und die entsprechende Forschungsmethodik beurteilen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben kommunikative Kompetenzen in kooperativem Lernen, erweitern ihre Eigeninitiative und können diese nachweisen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erledigung von Arbeitsaufträgen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums stärkt die Leistungsbereitschaft und das Selbstmanagement der Studierenden. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Psychologie • Grundlagen der Soziologie • Grundlagen der Kommunikation (Theorien) • Bürgerfreundliche Verwaltung
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Diskussion und Lösungen ausgewählter Fallkonstruktionen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu verschiedenen Aufgaben. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h
Präsenzzeiten	53 h (70 LVS), davon 38 h (50 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung
Selbststudium	66 h, davon 17 h angeleitetes Selbststudium 49 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	1 h Prüfungsgespräch <i>alternativ Hausarbeit (vgl. Modul BaSVs-06)</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Prüfungsgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung 100 % <i>Alternativ: Hausarbeit (vgl. Modul BaSVs-06)</i>
Platz im Studienplan	1. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten		Modul Nr. BaSVs-06
Modulautor	David Fischer	Modulbeauftragter	David Fischer
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> typische Ziele wissenschaftlichen Handelns und sind in der Lage, diese auf verschiedene Fachgebiete <i>anzuwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Grundlagen <i>handeln</i>. • Die Studierenden <i>können</i> formale, juristische und empirische Forschungsmethoden <i>unterscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Forschungsfragen <i>formulieren</i>, Hypothesen <i>bilden</i> und eine wissenschaftliche Hausarbeit <i>konzipieren</i>. Sie <i>kennen</i> die geforderten formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und <i>können</i> diese computerunterstützt anwenden. • Die Studierenden <i>können</i> statistische Methoden mit Hilfe der Tabellenkalkulation <i>anwenden</i> und <i>präsentieren</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden. Sie können darüber hinaus auch die üblichen Standards bei der Entwicklung und Prüfung neuer Erkenntnisse im sozialwissenschaftlichen Bereich anwenden und die entsprechende Forschungsmethodik beurteilen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen, erweitern ihre Eigeninitiative und Konfliktfähigkeit und können diese nachweisen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erledigung von Arbeitsaufträgen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums stärkt die Leistungsbereitschaft und das Selbstmanagement der Studierenden. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundlagen • Sozialwissenschaftliche Methoden • Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Literaturrecherche und Zitation • Aufbau und Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit • Arbeitsorganisation, Zeitmanagement • Präsentation von Arbeitsergebnissen • Grundlagen der IT / Digitalisierung • Textverarbeitung • Tabellenkalkulation • Statistik als Entscheidungsgrundlage • Präsentation
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten Fallgestaltungen im Recht. Ausarbeitungen computergestützter Berechnungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu verschiedenen Aufgaben. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	83 h (110 LVS), davon 75 h (100LVS) Lehrgespräch 8 h (10 LVS) Übung
Selbststudium	47 h, davon 13 h angeleitetes Selbststudium 34 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	24 h Hausarbeit (vgl. Modul BaSVs-04 bzw. Modul BaSVs-05)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Voraussetzung ist die bestandene Hausarbeit im Modul BaSVs-04 oder im Modul BaSVs-05
Platz im Studienplan	1. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung		Modul Nr. BaSVs-07
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Vorgänge digital <i>anlegen, führen, ablegen</i> und <i>schließen</i>. Sie <i>kennen</i> den Umgang mit Poststücken und noch vorhandenen Akten. • Die Studierenden <i>kennen</i> die von der Deutschen Rentenversicherung zur Aufgabenerledigung eingesetzte Hardware und Software. Sie <i>können</i> die in der Leistungssachbearbeitung verwendeten Programme <i>nutzen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Kontospiegel <i>lesen</i> und <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Versicherungskonten <i>klären</i> und die dazu notwendigen Erhebungen <i>durchführen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Feststellungsbescheide <i>erlassen</i> und Rentenauskünfte <i>erteilen</i>. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungskonto • digitale Vorgänge • digitale Vorgangsbearbeitung • Datengruppen • Arbeitsaufträge zur Kontenbearbeitung • Kontenklärung und Rentenauskunft 		
Lehrende	Praxisbetreuer		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübung 		
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht 		

	<ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Punkte	9
Arbeitsaufwand (workload)	270 h
Präsenzzeiten	269 h; Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Personalmanagement, Praktische Bildung, Team Ausbildung
Modulprüfung	1 h mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	2. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung		Modul Nr. BaSVs-08
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstellen	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Einzugsstelle einer gesetzlichen Krankenkasse		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Durchführung der Beitragszahlung an den Rentenversicherungsträger. • Die Studierenden <i>können</i> über die Zulässigkeit der Beitragszahlung entscheiden und zu Unrecht gezahlte Beiträge <i>erstatten</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht <i>entscheiden</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über Anträge auf Beitragserstattung <i>entscheiden</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Nachversicherung <i>durchführen</i>. • Sie <i>können</i> rückständige Beiträge <i>fordern</i> und die fälligen Säumniszuschläge <i>festsetzen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Durchführung einer Betriebsprüfung und die zu prüfenden Sachverhalte. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Aufbau- und Ablauforganisation der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie <i>können</i> sich selbst darin <i>einordnen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> das Unternehmensleitbild der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. • Die Studierenden <i>kennen</i> und <i>beachten</i> die Führungsdokumente sowie die rechtlichen Arbeitsanweisungen und technischen Handbücher der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. • Die Studierenden <i>kennen</i> den Benchmarking-Prozess. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Verwaltungshandeln des Trägers. • Die Studierenden kennen die Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagement und die Grundregeln der Arbeitssicherheit. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Verwaltung und Durchsetzung von 		

	Forderungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszahlung an den Rentenversicherungsträger • Verbuchung der Beiträge, Dokumentation im Versicherungskonto • Prüfung der Zulässigkeit gezahlter Beiträge, Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge • Freiwillige Versicherung • Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht, Erstellen entsprechender Bescheide • Nachversicherung • Forderung von rückständigen Beiträgen, Festsetzung von Säumniszuschläge, Erstellen entsprechender Bescheide • Betriebsprüfung • Unternehmenskommunikation • Unternehmensentwicklung • Innenrevision und Datenschutz • Controlling und Statistik • Inklusion • Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit • Forderungsstelle
Lehrende	Praxisbetreuer
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Unterweisung • Praxisübung
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung
ECTS-Punkte	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h
Präsenzzeiten	179 h; davon <ul style="list-style-type: none"> 40 h Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst und Beitragsverfahren, Team Beitragsverfahren 40 h Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Personalmanagement, Praktische Bildung, Team Ausbildung

	<p>40 h Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst und Beitragsverfahren, Team Betriebsprüfung</p> <p>59 h Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Querschnittsverwaltung</p>
Modulprüfung	1 h mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 100 %</p>
Platz im Studienplan	2. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung		Modul Nr. BaSVs-09
Modulautor	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle	Modulbeauftragte	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Leistungen zur Teilhabe in das gegliederte System der sozialen Sicherheit <i>einordnen</i> und <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Art und die Höhe von ergänzenden Leistungen zur Teilhabe <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die von Rehabilitanden zu leistende Zuzahlung <i>festsetzen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Anspruch auf Rente aus eigener Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> den Beginn der Rente und die Dauer des Rentenbezuges <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> familienrechtliche Sachverhalte <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung <i>entscheiden</i> und die Dauer des Anspruchs <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Rentenabfindung bei Wiederheirat <i>festsetzen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrang der Prävention, Vorrang der Leistungen zur Teilhabe • Leistungen zur Teilhabe und deren Ausführung • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in der Rentenversicherung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung • Sonstige Leistungen zur Teilhabe • Ergänzende Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung • Zuzahlung • Anspruch auf Altersrenten • Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten • Anspruch auf Erziehungsrente • Beginn, Änderung und Ende einer Rente • Familienrecht • Witwen- und Witwerrente • Waisenrente • Witwen- bzw. Witwerrentenabfindung
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung
ECTS-Punkte	9
Arbeitsaufwand (workload)	270 h
Präsenzzeiten	137 h (182 LVS), davon 122 h (162 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung
Selbststudium	128 h, davon 28 h angeleitetes Selbststudium 100 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen		Modul Nr. BaSVs-10
Modulautor	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle	Modulbeauftragte	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Ansprüche auf Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletzengeld und Arbeitslosengeld <i>feststellen</i> sowie die jeweilige Bezugsdauer und Leistungshöhe <i>ermitteln</i>. • Die Studierenden <i>können</i> den Anspruch auf Pflegegeld <i>feststellen</i> und die Höhe der Leistung <i>ermitteln</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung <i>entscheiden</i> sowie die Dauer und die Höhe des Anspruchs <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> weitere Leistungen an Versicherte, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die von den Agenturen für Arbeit erbracht werden. • Die Studierenden kennen die Arbeitsabläufe beim jeweiligen für den Praxisteil gewählten Träger. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. 		

	<p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Krankengeld, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall • Mutterschaftsgeld • Verletztengeld • Arbeitslosengeld • Pflegegeld • Verletztenrente und Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung • Weitere Entgeltersatzleistungen der Agenturen für Arbeit an Versicherte • Weitere Leistungen der Agenturen für Arbeit an Arbeitnehmer und Arbeitgeber
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach. • Hospitation Die Studierenden hospitieren in der Leistungssachbearbeitung eines Sozialversicherungsträgers außerhalb der Rentenversicherung. Die Hospitation ist auch bei einem entsprechenden Sozialversicherungsträger im Ausland möglich.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung

ECTS-Punkte	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	61 h (80 LVS), davon 53 h (70 LVS) Lehrgespräch 8 h (10 LVS) Übung 120 h Hospitation
Selbststudium	28 h, davon 12 h angeleitetes Selbststudium 16 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	1 h Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Vortrag 10 Minuten Prüfungsgespräch 20 Minuten Gewichtung: 50 % Vortrag; 50 % Prüfungsgespräch Kolloquium 15 Minuten
Platz im Studienplan	3. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“**

Modultitel	BaSVs-11 Verfahrensrecht I		Modul Nr. BaSVs-11
Modulautor	Ass. iur. Claudia Peschke	Modulbeauftragte	Ass. iur. Claudia Peschke
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> ein Verwaltungsverfahren im Sozialrecht <i>durchführen</i> und <i>abschließen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die speziellen Fristvorschriften und <i>können</i> diese <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Verwaltungsakt im Sozialrecht <i>anfertigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über die Korrektur eines Verwaltungsaktes im Sozialrecht <i>entscheiden</i> und einen entsprechenden Verwaltungsakt <i>anfertigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> ein Widerspruchsverfahren im Sozialrecht <i>durchführen</i> sowie über die Zulässigkeit und die Begründetheit eines Widerspruches <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Unterschiede zwischen dem Verwaltungsverfahren im Sozialrecht und dem Verwaltungsverfahren nach allgemeinem Verwaltungsrecht <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das Widerspruchsverfahren im allgemeinen Verwaltungsrecht <i>erklären</i>, über die Zulässigkeit eines Widerspruches <i>entscheiden</i> und die Begründetheit <i>prüfen</i>. • Die Studierenden <i>verstehen</i> das Verwaltungshandeln als eine Dienstleistung für den Bürger. • Die Studierenden <i>können</i> das sozialgerichtliche Verfahren <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das verwaltungsgerichtliche Verfahren <i>erklären</i> <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. 		

	<p>Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert.</p> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
	<p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsverfahren im Sozialrecht Fristen Verwaltungsakt im Sozialrecht Fehler im sozialrechtlichen Verwaltungsakt Widerspruchsverfahren nach Sozialgerichtsgesetz Verwaltungsverfahren und Verwaltungsakt nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz Widerspruchsverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung Sozialgerichtliches Verfahren Verwaltungsgerichtliches Verfahren
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgespräch Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung
ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h
Präsenzzeiten	118 h (156 LVS); davon 98 h (130 LVS) Lehrgespräch 20 h (26 LVS) Übung
Selbststudium	117 h; davon 20 h angeleitetes Selbststudium 97 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik		Modul Nr. BaSVs-12
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Hintergründe deutscher und europäischer (EU) sozialrechtlicher Regelungen. • Sie <i>kennen</i> die Entwicklung der Sozialpolitik und <i>können</i> die verschiedenen Ansätze und Veränderungen <i>erläutern</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wichtigsten Felder der Sozialpolitik. • Sie <i>kennen</i> die Organe der EU und das Zustandekommen europarechtlicher Regelungen. • Die Studierenden <i>können</i> europäische (EU) Regelungen <i>anwenden</i>, wobei sie das Verhältnis zwischen nationalen und europarechtlichen Regelungen beachten. • Sie <i>kennen die</i> Zuwendungsrechtlichen Regelungen und <i>können</i> zuwendungsrechtliche <i>Fragen beurteilen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung juristischer Methoden und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. 		

	<p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen typische Widerstände in sozialpolitischen Veränderungsprozessen, lernen mit ihnen umzugehen und stärken damit ihre Leitungs- und Führungskompetenz in Konfliktsituationen. Sie erkennen die systemische Komplexität verschiedener Einflussfaktoren im Veränderungsprozess und wenden ihre Kommunikationsfähigkeiten an, um Gruppenprozesse sowie Organisationsabläufe konstruktiv zu steuern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Sozialpolitik in Deutschland • Felder sozialpolitischen Handelns • Europäische Integration • Organe und Institutionen der EU • Recht der EU • Politiken der EU • Rechtsschutz durch den EuGH • Grundzüge des Zuwendungsrechts
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung
ECTS-Punkte	5

Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	53 h (70 LVS), davon 50 h (66 LVS) Lehrgespräch 3 h (4 LVS) Übung
Selbststudium	57 h, davon 3 h angeleitetes Selbststudium 54 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	40 h Erstellung der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Hausarbeit Gewichtung: 100%
Platz im Studienplan	3. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I		Modul Nr. BaSVs-13
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Anträge <i>erfassen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die verfahrensrechtlichen Besonderheiten <i>beachten</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über Rentenansträge <i>entscheiden</i> und die entsprechenden Bescheide zur Rentenbewilligung <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über Anträge auf Weitergewährung bzw. Wiedergewährung von Renten <i>entscheiden</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Rentenablehnungsbescheide <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das Rentenzahlverfahren <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über Anträge auf Leistungen zur Teilhabe <i>entscheiden</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erstellen</i>. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, Antragserfassung • Vertreter, Betreuer und Bevollmächtigte im Verfahren • Entscheidung über einen Anspruch auf Rente, Erstellung eines Bewilligungsbescheides • Entscheidung über Weiter- bzw. Wiedergewährung einer Rente, Erstellung eines entsprechenden Bescheides • Erstellung eines Rentenablehnungsbescheides • Rentenzahlverfahren • Entscheidung über Leistungen zur Teilhabe (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Übergangsgeld und ergänzende Leistungen, sonstige Leistungen), Erstellung eines entsprechenden Bescheides • Entscheidung über Zuzahlungen, Erstellung eines entsprechenden Bescheides 		
Lehrende	Praxisbetreuer		

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübung
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen • BaSVs-11 Verfahrensrecht I
ECTS-Punkte	15
Arbeitsaufwand (workload)	450 h
Präsenzzeiten	447 h Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Abteilung Produktion und Service, Team Ausbildung
Modulprüfung	3 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Praxistest Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	4. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSvs-14 Rentenhöhe I		Modul Nr. BaSVs-14
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kűfner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kűfner
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden <i>können</i> die Höhe der Monatsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung <i>bestimmen</i>. Die Studierenden <i>können</i> Einkommen auf Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung <i>anrechnen</i>. Die Studierenden <i>können feststellen</i>, ob und in welcher Höhe zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung Zusatzleistungen zu erbringen sind. Die Studierenden <i>können</i> die Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander <i>feststellen</i> und <i>durchsetzen</i>. Die Studierenden <i>kennen</i> die Alterssicherung der Landwirte. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenberechnung • Anrechnung von Ansprüchen infolge der Auflösung der letzten Ehe auf die Witwen- und Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten. • Aufteilung von Witwen- und Witwerrenten auf mehrere Berechtigte • Anrechnung von Leistungen an Waisen auf Waisenrenten • Anrechnung von Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung • Anrechnung von Hinzuverdienst auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit • Anrechnung von Einkommen auf Renten wegen Todes • Zahlungsregelung bei mehreren Rentenansprüchen, Reihenfolge bei der Anwendung der Berechnungsvorschriften • Zusatzleistungen • Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander • Alterssicherung der Landwirte
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I
ECTS-Punkte	9

Arbeitsaufwand (workload)	270 h
Präsenzzeiten	128 h (170 LVS), davon 108 h (144 LVS) Lehrgespräch 20 h (26 LVS) Übung
Selbststudium	137 h, davon 27 h angeleitetes Selbststudium 110 h Vor- und Nachbereitung von LV
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung		Modul Nr. BaSVs-15
Modulautor	Ass. iur. Matthias Thum	Modulbeauftragter	Ass. iur. Matthias Thum
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> ausgewählte Bereiche des sonstigen Sozialleistungsrechts, deren Bedeutungen für den Sozialstaat, die jeweiligen zuständigen Leistungsträger und deren Aufgaben. • Die Studierenden <i>können</i> die Leistungsberechtigten Personen für die Rechtskreise Grundsicherung (SGB II, XII), Recht der Menschen mit Behinderung (SGB IX) und Ausbildungsförderung (BaföG) <i>bestimmen</i> und Leistungskonkurrenzen <i>erläutern</i>. • Die Studierenden <i>können</i> ausgewählte Leistungen in den genannten Bereichen dem Grunde und der Höhe nach <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die grundsätzliche Finanzierung der verschiedenen Sozialleistungsbereiche. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Arbeitsabläufe beim jeweiligen für den Praxisteil gewählten öffentlichen Leistungsträger oder Leistungserbringer (freien Träger). <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden ihre Kompetenz zur beratenden Rechtsgestaltung. • In Lehrgesprächen und Übungen werden die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte gefestigt. • Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten u.a. in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation und Beratung. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung der Grundlagen des Sozialleistungsrechts in den Bereichen Grundsicherung und Rechts der Menschen mit Behinderung, die Einübung der Beachtung dieser elementaren Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die 		

	Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch, SGB II • Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, SGB XII • Leistungen nach dem Wohngeldgesetz WoGG • Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BaföG • Soziales Entschädigungsrecht • Recht des Menschen mit Behinderung • Elterngeld • Kinder- und Jugendhilfe
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach. • Hospitation Die Studierenden hospitieren in der Leistungssachbearbeitung nach SGB außerhalb der Sozialversicherung und der Leistungen zur Arbeitsförderung. Die Hospitation ist auch bei einem entsprechenden Leistungserbringer (freier Träger) möglich, wenn dort auch Einblicke in die verwaltenden Tätigkeiten gewonnen werden können. Zudem ist die Hospitation auch bei einem entsprechenden öffentlichen Leistungsträger im Ausland möglich.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I
ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h

Präsenzzeiten	85 h, davon 75 h (100 LVS) Lehrgespräch, 10 h (14 LVS) Übungen 120 h Hospitation
Selbststudium	34 h, davon 25 h Selbststudium 9 h angeleitetes Selbststudium
Modulprüfung	Maximal 1 h Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Das Prüfungsgespräch von 20 Minuten Dauer kann um einen 10-minütigen Vortrag ergänzt werden. Gewichtung: 50 % Vortrag und 50 % Prüfungsgespräch
Platz im Studienplan	5. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlung für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform oder in den Lehrveranstaltungen vorher bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I		Modul Nr. BaSVs-16
Modulautor	Dipl.-Volkswirt Friedrich W. Jung	Modulbeauftragter	Dipl.-Volkswirt Friedrich W. Jung
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p style="text-align: center;">Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre <i>definieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die betrieblichen Produktionsfaktoren und die Beziehungen der <i>Produktionsfaktoren</i> untereinander. • Die Studierenden <i>unterscheiden</i> verschiedene Rechtsformen von Betrieben und Unternehmungen. • Die Studierenden <i>können</i> Faktoren, die die Standortwahl beeinflussen, <i>nennen</i>. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Zusammenhänge der Finanzbuchhaltung und die Grundsätze des Jahresabschlusses. • Die Studierenden <i>können</i> die Kosten- und Leistungsrechnung auf die Verwaltung übertragen. Sie <i>beherrschen</i> die einzelnen Verfahren zur Ermittlung der Selbstkosten. • Die Studierenden <i>erfassen</i> verschiedene Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und <i>können</i> diese <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundlagen der Finanzierung erklären und mit Hilfe von einfachen Kennziffern die Situation von Unternehmen betrachten. • Die Studierenden <i>können</i> die Lehrinhalte des Verwaltungsmanagements auf ihren Verwaltungszweig übertragen. • Die Studierenden <i>können</i> die Ansätze des Controllings und die Bestandteile des Neuen Steuerungsmodells als Bestandteil des Verwaltungshandelns <i>erkennen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> den Personalbedarf <i>bestimmen</i> und beherrschen die Anforderungen an eine Stellenbesetzung. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> Elemente der Personalführung und Personalentwicklung. • Die Studierenden <i>können</i> den prinzipiellen Aufbau und die Arbeitsweise von E-Mail-Systemen <i>erklären</i>. Sie <i>beherrschen</i> die grundsätzlichen Funktionalitäten von E-Mail-Systemen. 		

- Die Studierenden *kennen* die theoretischen Grundlagen und Prinzipien des Signierens und Verschlüsseln von Informationen.
- Die Studierenden *kennen* die Grundlagen der Informationssicherheit.

Schlüsselqualifikationen

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden erlernen ökonomische Arbeitsmethoden, insbesondere die Techniken in der Finanzbuchhaltung und dem internen Rechnungswesen. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung ökonomischer Sachverhalte erlernen die Studierenden die Anwendung dieser in der öffentlichen Verwaltung. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert.
- Die Studierenden können die üblichen methodischen Standards bei der Prüfung verschiedener Wirtschaftlichkeitsberechnungen anwenden und die jeweils angewandte Forschungsmethodik hinsichtlich vorgegebener Ziele beurteilen.
- Die Studierenden erlernen das Arbeiten mit Hilfsprogrammen und Tools. Die Studierenden erkennen die Struktur und beherrschen das Arbeiten mit Datenbanken und der Email-Kommunikation.

Sozialkompetenz:

- Kenntnisse aus soziologischen, psychologischen und insbesondere ökonomischen Theorien stärken die Bürgerorientierung am Arbeitsplatz, aber auch die Eigeninitiative, Motivation sowie die Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden. Durch die Beschäftigung mit ökonomisch unterschiedlich diskutierten Zielen können sie darüber hinaus ihre Moderationsfähigkeit nachweisen.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden arbeiten bei der Lösung wirtschaftlicher Fragestellungen auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre • Finanzbuchhaltung (doppelte Buchführung, Bilanz, Jahresabschluss) • Kosten- und Leistungsrechnung • Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen/Investitionsrechnungen und Finanzierung • Verwaltungsmanagement mit Controlling und dem Neuen Steuerungsmodell • Personalwirtschaft aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre • Elektronische Kommunikation incl. Signatur und Verschlüsselung • Informationssicherheit
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Im Rahmen der Übungen erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Antwortmöglichkeiten zu den ausgewählten wirtschaftlichen Fragestellungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I
ECTS-Punkte	6
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	105 h (122 LVS), davon 87 h (116 LVS) Lehrgespräch 18 h (24 LVS) Übung
Selbststudium	104 h, davon 60 h angeleitetes Selbststudium 40 h Vor- und Nachbereitung

Exkursion	entfällt
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-17 Projekt		Modul Nr. BaSVs-17
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> eine interdisziplinäre Problemstellung eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden <i>bearbeiten</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Mittel und Methoden zur systematischen Planung, Organisation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation von Projekten und <i>können</i> diese praktisch <i>umsetzen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Untersuchungen/Erhebungen im Rahmen der Projektarbeit <i>planen</i> und <i>durchführen</i>, ermittelte Ergebnisse <i>auswerten</i>, <i>darstellen</i> und <i>interpretieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> strategische und operative Ansätze des Wissensmanagements in der Verwaltung und <i>können</i> diese am Beispiel der Projektarbeit <i>anwenden</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können eigenständig die Projektorganisation und die Arbeit in der Projektgruppe durchführen. • Die Studierenden können die gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalien in einem Abschlussbericht (Projektarbeit) darstellen. • Sie können wesentliche Erkenntnisse der Projektarbeit präsentieren. • Die Studierenden können Instrumente des Wissensmanagements auswählen, in der Projektarbeit anwenden und erkennen Bezüge zu Verwaltungsprozessen und zum Personalmanagement. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden organisieren sich im Rahmen der Projektarbeit. Sie arbeiten selbstständig und eigeninitiativ an der Lösung der Projektaufgabe, weisen fachliche Flexibilität, Mobilität, Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit nach. <p>Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweisen von Medien während der Projektdurchführung und beim Projektabschluss. Sie können Medien zur Informationsgewinnung, Projektdokumentation und -darstellung der Ergebnisse adäquat einsetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Projektmanagements • Grundlagen des Wissensmanagements (Wissen als Ressource, Wissenstreppe, Wissensspirale, Modell des Wissensmanagements, ausgewählte Instrumente des Wissensmanagements) • Projekt- bzw. themenorientierte Anwendung der Instrumente und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und des Wissensmanagements • Projekt- bzw. themenorientierte Anwendung der Instrumente und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und des Wissensmanagements • Planung, Durchführung und Auswertung von Erhebungen • Darstellung und Interpretation von Ergebnissen • Durchführung eines konkreten Projektes (Aufgaben können sowohl von der Verwaltungspraxis, beispielsweise den Einstellungsbehörden, als auch von der Fachhochschule gestellt werden.)
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium Literaturrecherche/-studium, Studium von Rechtsquellen und/oder Rechtsprechung und ggf. empirischen Untersuchungen • Konsultation • Projekt

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	10 h; davon 8 h (10 LVS) Lehrgespräche 2 h Konsultation
Selbststudium	90 h; Recherche, Materialsammlung und -aufbereitung
Modulprüfung	50 h; davon 40 h Anfertigung Projektarbeit 9 h Vorbereitung der Präsentation 1 h Projektpräsentation und -auswertung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Projektarbeit Gewichtung: 75 % Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 %
Platz im Studienplan	5. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II		Modul Nr. BaSVs-18
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> über die Rentenanträge, bei denen die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anzuwenden sind, <i>entscheiden</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Antrag auf Beitragszuschuss <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Mitteilungen des Renten Service <i>auswerten</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Änderungen der Rentenhöhe <i>feststellen</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> den Wegfall von Renten <i>feststellen</i> und die entsprechenden Bescheide <i>erlassen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Bescheide <i>zurücknehmen</i> oder aufheben sowie die Überzahlungen <i>feststellen</i> und <i>zurückfordern</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Erstattungsansprüche anderer Leistungsträger <i>prüfen</i> und die einbehaltene Nachzahlung <i>abrechnen</i>. • Die Studierenden <i>lernen</i> Verrechnungsersuchen, die Aufrechnung und die Verrechnung <i>kennen</i>, <i>können</i> darüber <i>entscheiden</i> und die Vorgänge <i>durchführen</i>. • Die Studierenden <i>lernen</i> den Versorgungsausgleich <i>kennen</i>, <i>können</i> das Auskunftersuchen zur Durchführung eines Versorgungsausgleiches <i>bearbeiten</i> und die entsprechende gerichtliche Entscheidung <i>ausführen</i>. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenfeststellung und Nachbehandlung bei Zusammentreffen von Rente und Einkommen • Rentenfeststellung und Nachbehandlung bei Anspruch auf Beitragszuschuss zur Krankenversicherung • Bearbeitung von Mitteilungen des Renten Service • Erstellen von Entziehungsbescheiden • Erstellen von Rücknahme- und Aufhebungsbescheiden 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Rückforderungsbescheiden, Abwicklung von Rückforderungen (Forderungsbuchhaltung) • Prüfung und Befriedigung von Erstattungsansprüchen • Prüfung und Bearbeitung von Aufrechnungen und Verrechnungssuchen, Erlass entsprechender Bescheide • Erteilung von Auskünften an die Familiengerichte zum Versorgungsausgleich • Ausführen familiengerichtlicher Entscheidungen zum Versorgungsausgleich
Lehrende	Praxisbetreuer
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübung
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung
ECTS-Punkte	16
Arbeitsaufwand (workload)	480 h
Präsenzzeiten	477 h; Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Abteilung Produktion und Service, Team Ausbildung
Selbststudium	entfällt
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	3 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Praxistest Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 %

Platz im Studienplan	6. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-19 Rentenhöhe II		Modul Nr. BaSVs-19
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> den Versorgungsausgleich <i>erklären</i> und ihn, soweit die gesetzliche Rentenversicherung betroffen ist, auch <i>durchführen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Antrag auf Rentensplitting <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> rentenrechtliche Zeiten nach dem Fremdrentengesetz <i>anerkennen</i> und sie <i>bewerten</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die beitrags- und leistungsrechtlichen Besonderheiten der knappschaftlichen Rentenversicherung <i>erläutern</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Rentenüberleitung und <i>können</i> die Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung unter Anwendung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes feststellen. • Die Studierenden <i>können</i> die Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung unter Anwendung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes feststellen. • Die Studierenden <i>können</i> die Höhe der ins Ausland zu zahlenden Rentenleistungen <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Feststellung des Anspruchs und der Leistungshöhe für eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach europäischem Recht <i>erklären</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtlichen Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> • Die -Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsausgleich • Rentensplitting • Fremdrentengesetz • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenüberleitung • Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz • Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Auslandsrentenzahlvorschriften • Rentenversicherung im Rahmen des europäischen Sozialrechtes
Lehrende	Dozenten für Sozialrechtswissenschaft lt. Inhaltsgliederungsplan
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übungen Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 BGB • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	77 h (102 LVS), davon 65 h (86 LVS) Lehrgespräch 12 h (16 LVS) Übung
Selbststudium	68 h, davon

Exkursion Modulprüfung	18 h angeleitetes Selbststudium 50 h Vor- und Nachbereitung von LV
	entfällt
	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	7. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Häufigkeit	einmal pro Studienjahr
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-20 Verfahrensrecht II		Modul Nr. BaSVs-20
Modulautor	Ass. iur. Claudia Peschke	Modulbeauftragte	Ass. iur. Claudia Peschke
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Änderungen von Geldleistungen zu Gunsten Dritter <i>durchführen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Erstattungsansprüche wegen zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen <i>feststellen</i> und <i>durchsetzen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Ansprüche auf Geldleistungen für zurückliegende Zeiträume <i>abwickeln</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Erbfolge sowie die daraus folgenden Rechte und Pflichten <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Verjährungsregelungen zutreffend <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> das Verwaltungsvollstreckungsverfahren. • Die Studierenden <i>können</i> titulierte Ansprüche zivilrechtlich im Wege der Zwangsvollstreckung <i>durchsetzen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Ansprüche der Sozialversicherungsträger gegen Schadensersatzpflichtige • Die Studierenden <i>können</i> die Vorschriften über Fälligkeit und Auszahlung von Leistungen zutreffend <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts zutreffend <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben aus dem Bereich des Sozialrechtes <i>verfassen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Entscheidungen des Bundessozialgerichtes <i>würdigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> umfangreiche Rechtsgutachten zu komplexen sozialrechtlichen Fragestellungen <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundsätze des Zivilprozesses <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundlagen des Insolvenzverfahrens 		

	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung von Geldleistungen zu Gunsten Dritter • Erstattung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen • Ansprüche auf Geldleistungen für zurückliegende Zeiträume • Erbrecht • Verjährung • Verwaltungsvollstreckung • (zivilrechtliche) Zwangsvollstreckung • Regress • Zahlungsregelungen • Ordnungswidrigkeiten • Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren • Entscheidungen des Bundessozialgerichtes • Komplexe, mehrere Sozialrechtsbereiche umfassende Problemstellungen • Zivilprozessuale Durchsetzung von Forderungen • Grundzüge des Insolvenzrechts
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I • BaSVs-17 Projekt • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II
ECTS-Punkte	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	96 h (128 LVS), davon 69 h (92 LVS) Lehrgespräch 27 h (36 LVS) Übung
Selbststudium	109 h, davon 12 h angeleitetes Selbststudium 36 h Anfertigung von Stellungnahmen und Gutachten 61 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	7. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-21 Wirtschaftswissenschaften II		Modul Nr. BaSVs-21
Modulautor	Dipl.-Volkswirt Friedrich W. Jung	Modulbeauftragter	Dipl.-Volkswirt Friedrich W. Jung
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Grundbegriffe der Wirtschaftslehre <i>definieren</i>. • Die Studierende <i>lernen</i> das Wirtschaften als menschliches Handeln zu begreifen und, dass die Notwendigkeit des Wirtschaftens aus der Ressourcenknappheit hergeleitet wird. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Funktionsweise von Märkten. • Die Studierenden <i>verstehen</i> in Verbindung mit dem Modul Wirtschaftswissenschaften I. die Wirkungsweisen von staatlichen und kommunalen Aktivitäten in unterschiedlichen Märkten. • Die Studierenden <i>erkennen</i> die Wirkungsweise des Wirtschaftskreislaufes. • Die Studierenden <i>kennen</i> Geld- und Konjunkturtheorien und erkennen ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Finanzbeziehungen der unterschiedlichen öffentlichen Wirtschaftssubjekte. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Ziele und die damit einhergehenden Konflikte der Wirtschaftspolitik. • Die Studierenden <i>verstehen</i> in Verbindung mit dem Modul Wirtschaftswissenschaften I. die Unterschiede und Zusammenhänge der Finanzbuchhaltung im privaten und öffentlichen Sektor. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen in Verbindung mit dem Modul Wirtschaftswissenschaften I. die ökonomische Arbeitsmethoden, insbesondere die Techniken in der Finanzbuchhaltung und dem internen Rechnungswesen. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung ökonomischer Sachverhalte erlernen die Studierenden die Anwendung dieser in der öffentlichen Verwaltung. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. 		

	<p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aus soziologischen, psychologischen und insbesondere ökonomischen Theorien stärken die Bürgerorientierung am Arbeitsplatz, aber auch die Eigeninitiative, Motivation sowie die Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden. Durch die Beschäftigung mit ökonomisch unterschiedlich diskutierten Zielen können sie darüber hinaus ihre Moderationsfähigkeit nachweisen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten bei der Lösung wirtschaftlicher Fragestellungen auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft • Bedürfnisse, Bedarf, Nachfrage • Preistheorie • Wirtschaftskreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) • Bedeutung des Geldes im Wirtschaftskreislauf • Konjunkturtheorie • Ziele der Wirtschaftspolitik • Wirtschaftsordnungen • Modelltheoretische und tatsächliche Auswirkungen von staatlichen oder kommunalen Entscheidungen (z.B. bezüglich Steuern, Abgaben, Beiträgen und Gebühren sowie Angebot und Nachfrage von Gütern und Produktionsfaktoren) • Mehrjährige Finanzplanung • Rechnungslegung der Sozialversicherungsträger (Finanzierung der Sozialversicherungsträger, Haushaltsgrundsätze, Haushaltskreislauf, Aufgaben und Grundsätze der Rechnungslegung und Prüfung)
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Im Rahmen der Übungen erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Antwortmöglichkeiten zu den ausgewählten wirtschaftlichen Fragestellungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I • BaSVs-17 Projekt • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	75 h (100 LVS), davon 69 h (92 LVS) Lehrgespräch 6 h (8 LVS) Übung
Selbststudium	74 h, davon 30 h angeleitetes Selbststudium 44 h Vor- und Nachbereitung
Modulprüfung	1 h; mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	7. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-22 Personalwesen		Modul Nr. BaSVs-22
Modulautor	Ass. iur. Susanne Morgenstern	Modulbeauftragte	Ass. iur. Susanne Morgenstern
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Personalbedarf bestimmen und beherrschen die Anforderungen an eine Stellenbesetzung. • Sie kennen die Rechtsgrundlagen zur Begründung und Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen. • Die Studierenden kennen die Grundlagen der Eingruppierung. • Die Studierenden kennen die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Beamten. Sie können die rechtlich zutreffenden Konsequenzen erläutern. • Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Besoldungs- und Versorgungsrechts. • Sie können Veränderungen des Arbeits- oder Beamtenverhältnisses herbeiführen. • Die Studierenden kennen die Rechte der Personalvertretung und können diese an personalwirksamen Entscheidungen beteiligen. • Die Studierenden kennen Elemente der Personalführung und der Personalentwicklung. • Sie können arbeitsgerichtliche und verwaltungsgerichtliche Verfahren im Personalbereich vorbereiten. • Die Studierenden <i>können</i> die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) sowie deren Vorzüge und Nachteile <i>beschreiben</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. Sie lernen grundlegende Methoden und 		

	<p>Techniken der Personalerfassung sowie der Personalplanung und -entwicklung kennen und situativ anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, Ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. Die Studierenden erkennen typische Widerstände in Veränderungsprozessen und lernen mit ihnen umzugehen, was ihre Leitungs- und Führungskompetenz in Konfliktsituationen stärkt. Sie erkennen die systemische Komplexität verschiedener Einflussfaktoren im Veränderungsprozess und wenden ihre Kommunikationsfähigkeiten an, um Gruppenprozesse sowie Organisationsabläufe konstruktiv zu steuern. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Vorbereitung des Vortrages sind die Studierenden angehalten, sich mit dem Einsatz von Präsentationstechniken und der didaktischen Aufbereitung von Fachinhalten zu befassen.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Begriff des öffentlichen Dienstes Personalauswahl Grundbegriffe des Arbeitsrechts, Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsrecht: Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, Abschluss und Inhalt des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten, Leistungsstörungen, Beendigung, Kündigungsschutz Beamtenrecht: Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses, Besoldung- und Versorgung Tarifrecht: TVöD, TV-L, Vergütung, Leistungsanreize, besondere Rechte und Pflichten, Eingruppierung Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst (VBL) Personalvertretung und Betriebsrat Personal- und Stellenbedarfsermittlung: analytische Bemessung, konzeptionelle Bemessung durch politische Vorgaben Grundzüge der Personalentwicklung (PE) und Personalführung

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I • BaSVs-17 Projekt • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	47 h (70 LVS) Lehrgespräch
Selbststudium	83 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	20 h Erstellung der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Hausarbeit Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	7. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-23 Bachelorarbeit und Verteidigung		Modul Nr. BaSVs-23
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> ein rechts-, sozial-, wirtschaftswissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema eigenständig wissenschaftlich <i>bearbeiten</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit konzipieren. • Sie können Informationen und Daten auf wissenschaftlicher Grundlage gewinnen, diese auswerten oder aufbereiten. • Die Studierenden können die gewonnenen Kenntnisse und Analysen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalien schriftlich darstellen. • Sie können wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelor-Arbeit in einem Kurzvortrag präsentieren. • Die Studierenden können in einem kritischen Diskurs Bewertungen und Schlussfolgerungen argumentativ nachzeichnen und das methodische Vorgehen erläutern. • Sie können die Arbeit in den wissenschaftlichen Zusammenhang stellen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten kreativ bei der Lösung der gestellten Aufgaben und selbständig bei Planung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Zeitmanagement. 		
Inhalte	Vom Prüfungsausschuss zugelassenes Thema aus den Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften. Interdisziplinäre Themen sind möglich.		

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium Literaturrecherche/-studium, Studium von Rechtsquellen und/oder Rechtsprechung und ggf. empirische Untersuchungen. • Konsultationen
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-06 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherungen • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-12 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I • BaSVs-17 Projekt • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II • BaSVs-19 Rentenhöhe II • BaSVs-20 Verfahrensrecht II • BaSVs-21 Wirtschaftswissenschaften II • BaSVs-22 Personalwesen
ECTS-Punkte	10
Arbeitsaufwand (workload)	300 h
Präsenzzeiten	2 h (3 LVS) Einführungsveranstaltung 4 h Konsultationen
Selbststudium	174 h Recherche, Materialsammlung und -aufbereitung
Modulprüfung	100 h Anfertigung Bachelorarbeit 19 h Vorbereitung der Verteidigung 1 h Verteidigung einschließlich Auswertung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Bachelor-Arbeit Gewichtung: 75 % Verteidigung Prüfungsdauer: 45 Minuten Gewichtung: 25 %
Platz im Studienplan	Bachelor-Arbeit 7. Studienabschnitt, Verteidigung 8. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt

Empfehlungen für das Selbststudium	entfällt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	entfällt

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-24 Rechtsbehelfe		Modul Nr. BaSVs-24
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Küfner
Status	Berufspraktisches Wahlpflichtmodul <i>Von den Modulen BaSVs-24 bis BaSVs-27 sind zwei zu belegen</i>		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Hauptabteilung Leistungsbearbeitung Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht Team Rechtsbehelfe		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Zulässigkeit und Begründetheit eingelegter Widersprüche (Rente, Reha, Beitrag) prüfen und hierüber entscheiden. • Die Studierenden können Widerspruchsbescheide (Entwürfe) und Abhilfebescheide (Entwürfe) erstellen. • Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen und die Aufgaben des Widerspruchsausschusses. • Die Studierenden können eine Entscheidung zur Erstattung der Kosten (Grundentscheidung/Quotelung) treffen. • Die Studierenden können Klageerwiderungen erstellen und den Schriftverkehr mit den Sozialgerichten führen. • Die Studierenden kennen den Ablauf der mündlichen Verhandlungen vor den Sozialgerichten. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten von Widersprüchen • Erstellen von Bescheidsentwürfen für die Widerspruchsausschüsse • Erstellen von Entscheidungsvorlagen im Widerspruchsverfahren und Bescheidsentwürfen für Abhilfeentscheidungen • Nachbearbeiten der Sitzung der Widerspruchsausschüsse • Erstellen von Klageerwiderungen, prozessbeendenden Erklärungen (Vergleichsangebot, Anerkenntnis) und anderen Schriftsätzen (Stellungnahmen) an die Sozialgerichte • Teilnehmen an mündlichen Verhandlungen vor den Sozialgerichten 		

Lehrende	Praxisbetreuer
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübung
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II • BaSVs-19 Rentenhöhe II • BaSVs-20 Verfahrensrecht II
ECTS-Punkte	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	209 h in einem Team Rechtsbehelfe der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
Modulprüfung	1 h Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten
Platz im Studienplan	8. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-25 Querschnittsverwaltung		Modul Nr. BaSVs-25
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner
Status	Berufspraktisches Wahlpflichtmodul <i>Von den Modulen BaSVs-24 bis BaSVs-27 sind zwei zu belegen</i>		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland oder eine andere Behörde ausgewählter Querschnittsbereich		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden <i>erkennen</i> die Bedeutung des ausgewählten Querschnittsbereiches für die Arbeit der gesamten Behörde und <i>überblicken</i> den Bereich und seine Handlungsfelder. Die Studierenden <i>sind in der Lage</i>, sich selbstständig in einzelne Vorgänge <i>einzuarbeiten</i> und an deren Erledigung <i>mitzuwirken</i>. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Ausgewählte Geschäftsvorgänge des ausgewählten Bereiches 		
Lehrende	Praxisbetreuer		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung Praxisübung 		

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-04 Staatsrecht • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-16 Wirtschaftswissenschaften I • BaSVs-17 Projekt • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II • BaSVs-19 Rentenhöhe II • BaSVs-20 Verfahrensrecht II • BaSVs-21 Wirtschaftswissenschaften II • BaSVs-22 Personalwesen
ECTS-Punkte	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	209 h im ausgewählten Querschnittsbereich
Modulprüfung	1 h Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten
Platz im Studienplan	8. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-26 Sachbearbeitung im Renten- oder Rehateam		Modul Nr. BaSVs-26
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner
Status	Berufspraktisches Wahlpflichtmodul <i>Von den Modulen BaSVs-24 bis BaSVs-27 sind zwei zu belegen</i>		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Rententeam - auch Sonderteam oder Team Ausland und Vertrag - oder Rehateam		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>sind in der Lage</i>, sich selbstständig in die anfallenden Vorgänge <i>einzuarbeiten</i> und sie zu <i>erledigen</i>. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anfallende Geschäftsvorgänge des Renten- bzw. Rehateams 		
Lehrende	Praxisbetreuer		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübung 		
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II • BaSVs-19 Rentenhöhe II • BaSVs-20 Verfahrensrecht II 		
ECTS-Punkte	7		
Arbeitsaufwand (workload)	210 h		
Präsenzzeiten	209 h in einem Rententeam - auch Sonderteam oder Team Ausland und Vertrag - oder Rehateam		

Modulprüfung	1 h Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten
Platz im Studienplan	8. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“			
Modultitel	BaSVs-27 Auskunft und Beratung		Modul Nr. BaSVs-27
Modulautor	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Peter Kufner
Status	Berufspraktisches Wahlpflichtmodul <i>Von den Modulen BaSVs-24 bis BaSVs-27 sind zwei zu belegen</i>		
Ausbildungsstelle	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Auskunfts- und Beratungsdienst		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Leistungsanträge <i>aufnehmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Anfragen von Versicherten mündlich, fernmündlich und schriftlich <i>beantworten</i>. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Anträgen und eAnträgen • Beantwortung von Anfragen (mündlich, fernmündlich, schriftlich) • Durchführung von Beratungsgesprächen 		
Lehrende	Praxisbetreuer		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübung 		
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVs-01 Kontenklärung • BaSVs-02 Versicherung und Beitrag • BaSVs-03 Bürgerliches Recht • BaSVs-05 Sozialwissenschaften • BaSVs-07 Verwaltungshandeln in der Rentenversicherung • BaSVs-08 Beitragseinzug und Betriebsprüfung • BaSVs-09 Leistungen der Rentenversicherung • BaSVs-10 Leistungen der übrigen Sozialversicherung • BaSVs-11 Verfahrensrecht I • BaSVs-13 Bearbeitung von Leistungsanträgen I • BaSVs-14 Rentenhöhe I • BaSVs-15 Sozialleistungen außerhalb der Sozialversicherung • BaSVs-18 Bearbeitung von Leistungsanträgen II • BaSVs-19 Rentenhöhe II • BaSVs-20 Verfahrensrecht II 		
ECTS-Punkte	7		

Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	209 h in einem Team des Auskunft- und Beratungsdienstes
Modulprüfung	1 h Mündliche Prüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten
Platz im Studienplan	8. Studienabschnitt
Dauer	ein Studienabschnitt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).